

Leistungsbeurteilungskonzept für Geschichte und Politische Bildung - Oberstufe

In der Oberstufe müssen neben der Reproduktion des vermittelten Lehrstoffes folgende **Kompetenzen** erreicht werden:

- Reorganisation: selbständiges Erklären, Bearbeiten und Ordnen von Inhalten
- Transfer: das angemessene Anwenden von methodischen Schritten auf unbekannte Inhalte
- Problemlösung: reflexiver Umgang mit neuen Zusammenhängen und Problemstellungen, um zu selbständigen Begründungen, Interpretationen und Bewertungen zu gelangen

Die Leistungsfeststellung erfolgt durch:

- Ständige Beobachtung der Mitarbeit der Schüler/innen im Unterricht: Dazu zählen:
 - Leistungen in Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages
 - Leistungen bei der Erarbeitung neuer Inhalte
 - Leistungen bei Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten und Diskussionen
 - Kontrolle der Mitschrift
- Mündliche Übungen: z.B.: Referate und medienbasierte Präsentationen
- Schriftliche Leistungsfeststellungen (Tests)

Mündliche Prüfungen nach §5 der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO):

Jeder Schüler/ jede Schülerin hat das Recht auf eine mündliche Prüfung pro Semester, wenn er/ sie diesen Wunsch fristgerecht mitteilt. Diese Prüfungen stellen punktuelle Leistungen dar und beziehen sich auf einen eingeschränkten Stoffumfang. Daraus ergibt sich automatisch, dass damit durchgehend negative Leistungen nicht kompensiert werden können, da sie nur einen Mosaikstein im Gesamtleistungsbild ausmachen.

Beurteilungsstufen gemäß §14 LBVO

- Sehr gut:** Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Eigenständigkeit muss deutlich vorliegen, wo dies möglich ist.
- Gut:** Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. Merkliche Ansätze einer Eigenständigkeit sollen, wo dies möglich ist, vorhanden sein.
- Befriedigend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.
- Genügend:** Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- Nicht genügend:** Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.